

## **Geplante steuerliche Neuerungen ab 2017**

Im Gesetzesentwurf für das Stabilitätsgesetz 2017 hat die Regierung Renzi verschiedene Neuerungen vorgesehen. Für Unternehmen, Freiberufler und Privatpersonen sind in diesem Jahr einige interessante Begünstigungen dabei. Hier nun eine Auswahl aus den geplanten Neuerungen:

### **Steuerbonus 50% und 65%**

Beide Sanierungs-Begünstigungen sollen verlängert werden. Der Steuerbonus 50% soll um ein Jahr verlängert werden, jener von 65% sogar bis 2021.

### **Reduzierung der Fernsehgebühren**

Die Rai-Gebühren sollen von 100 € auf 90 € reduziert werden. Die Einhebung soll weiterhin über die Stromrechnung erfolgen.

### **Steuererleichterung für Landwirte**

Einkommen aus der Landwirtschaft soll von 2017-2019 gänzlich von der Einkommensteuer IPREF befreit werden.

### **Schließung Equitalia**

Die Eintreibung von nicht bezahlten Steuern wird in Zukunft von der Agentur der Einnahmen durchgeführt. Es sollen dadurch vor allem die Passivzinsen und die Einzugsgebühren reduziert werden. Durch diese Umstellung dürften auch teilweise oder gänzlich Strafen in den Steuerkartellen annulliert werden.

### **Erhöhte Abschreibung für Investitionsgüter**

Die erhöhte Abschreibung im Ausmaß von 140% soll für 2017 verlängert werden.

Für besondere technologische Investitionen (digitale Investitionsgüter) soll die Abschreibung auf 250% erhöht werden. Eine Liste mit den geförderten Investitionsgütern soll noch ausgearbeitet werden.

### **Kleinunternehmen mit einfacher Buchhaltung**

Die Besteuerung der Erlöse von Kleinunternehmern mit einfacher Buchhaltung

soll nach dem Kassaprinzip erfolgen. D.h. es werden nur effektiv kassierte Erlöse besteuert.

### **Neue Unternehmenssteuer IRI**

Einzelunternehmen und Personengesellschaften sollen die Möglichkeit erhalten die nicht ausgeschütteten Gewinne, statt mit der progressiven IRPEF-Besteuerung, mit der neuen proportionalen Unternehmenssteuer IRI in Höhe von 24% zu versteuern.

### **IRES-Reduzierung**

Die Körperschaftssteuer IRES soll nun definitiv ab 2017 von 27,5% auf 24,5% reduziert werden.

### **Forschung und Entwicklung**

Für Investitionen in Forschung und Entwicklung soll ein Steuerguthaben im Ausmaß von 50% der Ausgaben gewährt werden.

### **„Studi di settore“ (Branchenkennzahlen)**

Die „Studi di settore“ sollen in Zukunft nicht mehr zur Feststellung des steuerbaren Einkommens verwendet werden. Sie sollen dazu dienen, die Glaubwürdigkeit des Steuerpflichtigen zu bewerten.

### **Neuaufgabe Voluntary Disclosure**

Vermögen welche illegal im In- und Ausland gehalten werden, können durch eine Selbstanzeige und eine Abfindungszahlung richtiggestellt werden. Die Neuaufgabe betrifft die Jahre 2010-2015.



Boznerstrasse, 78 – Lana  
[info@drkofler.it](mailto:info@drkofler.it)  
Tel. 0473 550329